

## Die Straftat und ihre Geschichte(n)

### Die Kultivierung der Untat

Axel Thomas

Wenn sich die Psychologie mit dem Ereignis ›Straftat‹<sup>1</sup> beschäftigt, werden von Seiten der Psychologen die verschiedensten Ansprüche und Versprechen wirksam. Man soll zum Beispiel den ›Sinn‹ *in* der Lebensentwicklung des Täters herausbekommen oder die ›Entwicklungskünste‹, die *in* der Straftat stecken, aufzeigen.

Nach ein paar Jahren Berufserfahrung als psychologischer Sachverständiger vor Gericht muß man feststellen: Es steckt gar keine Entwicklungskunst in der Straftat. Wenn da eine Entwicklungskunst am Werke ist, dann wohl eher *in* der Bearbeitung der Straftat durch die Psychologie oder anderer kulturschaffender Instanzen, so auch durch den ›Straftäter‹. Und das hat, als Hypothese formuliert, etwas damit zu tun, daß es die Straftat ›an sich‹ nicht gibt. Das deckt sich mit einer Grundannahme der Morphologischen Psychologie, daß es die Psyche bzw. die seelische Wirklichkeit nicht ›an sich‹ gibt, sondern deren Wirkungen und Kultivierungsformen aufzugreifen sind.

Eine Komplikation für die Psychologie ergibt sich daraus, daß sich die Wirklichkeit der Tat zu verbergen scheint, als ob etwas ein Interesse daran haben könnte, seine Wirkungen zu leugnen. Wendet man sich nämlich dem Ereignis Straftat zu, so stellt man fest, daß sie schon längst getan ist und der Straftäter von Gewaltverbrechen sich (erst einmal) nicht daran erinnert, daß es sie überhaupt gegeben hat.

Er schweigt, weiß nichts zu sagen, weint oder schämt sich dafür, daß etwas irgendwie ›Schlimmes‹ passiert sein soll, was ihm zugeschrieben wird. Und zur Strafe wird er nun genötigt, etwas zu produzieren. Zur Verdeutlichung der Produktionsnot wurde den Teilnehmer des Workshops eine Mordtat vor Augen geführt. Diese Konfrontation mit einem Mord macht erst einmal fassungslos. Eine Mordszene aus Alfred Hitchcocks »Frenzy«, das Erwürgen einer Frau, ist heftig und radikal. Die Mordtat tritt jedem deutlich vor Augen. Es gibt sie. Je mehr man aber das eben Gesehene sprachlich einzuholen versucht, entzieht es sich wieder. Es wird eine Entwicklung vor der Tat vermißt, man geht auf Distanz in Erklärungen (›Ist ja nur ein Film‹) und versucht Zusammenfassungen aus anderen vertrauten Bereichen (›harte Arbeit, so ein Mord‹).

Ein Ausschnitt aus dem WDR-3 Beitrag »Eiszeit«, der Bericht eines Mörders, der eine Frau erwürgt hat, führt auch nicht weiter. Es bleibt unbegreiflich, was da passiert ist und wie es passieren konnte.

Das *Fassungslose* kann man demnach als eine ›erste‹ Wirkung festhalten und daß die Psychologie – und nicht nur die – von da aus darauf drängt, eine *Fassung gewinnen* zu können. Aus diesem Verhältnis heraus nimmt nun die Entwicklungskunst der Psychologie ihren Anfang, indem sie versucht, in den sich zeigenden Wirkungen der Straftat ihren Untersuchungsgegenstand nachzubilden.

Man kann den Untersuchungsgegenstand deshalb als *Kultivierung der Un-Tat* bezeichnen und die Frage stellen, wie man das, was nicht (mehr) zu fassen ist, dennoch faßbar-machen (und untersuchen) kann und was die Psychologie von daher über die jeweilige Straftat aussagen kann.

Dabei ergeben sich weitere Komplikationen. Es erscheint eher ein Bestreben der Psychologie zu sein, dort eine Entwicklungskunst zu erhalten, wo sich etwas gerade dem zu entziehen trachtet. So stellen fast alle Täter die Tat als ein ›An-sich‹ heraus, indem sie, z. T. triumphierend über die gefundene Bearbeitung, die *totalisierende Unmittelbarkeit* der Tat herausstellen: »Es ist einfach so gewesen, wie es ist, mehr weiß ich auch nicht«. Der Straftäter entwickelt gewissermaßen die Gegenhypothese, die lautet: Es gibt die Tat nur ›an-sich‹.

Man kann nun versuchen, bedeutungsvolle Verbindungen und Zusammenhänge zu entwickeln, indem man in Zerdehnungen und



Variationen der Fragerichtung in der qualitativen Exploration das wieder hereinzubringen versucht, was der Täter im ›An-sich‹ gerade bereinigt glaubte. Dabei muß man eines bedenken: Im Unterschied zu einer psychotherapeutischen Behandlung, in der das Widerständige auflösbar ist, indem es in der therapeutischen Beziehung, dem gemeinsamen Werk, wieder eine neue Begrenzung erfährt, steht in einer gutachterlichen Untersuchung nur eine kurze Entwicklung zur Verfügung, in die der Täter unter Umständen gar nicht einzusteigen gedenkt. Diese ›natürliche‹ Grenze relativiert das psychologische Vorgehen und kann die Untersuchung schon an ein zu akzeptierendes Ende führen.

Es ist aber gerade das Verhältnis Unfaßbares/Fassung-Gewinnen, das zu einem Verbündeten des untersuchenden Psychologen werden kann, indem die psychologische Exploration auch für das Bestreben des Täters zu einem Angebot wird, dem Geschehenen in einer kurzen Entwicklung eine Fassung zu verleihen. Wie dieses Nachbilden sich in der gutachterlichen Untersuchung entwickelt, wird im folgenden dargestellt.

### **Geschichten als Faßbar-Machen der Straftat**

Ein erster Zugang zur Bearbeitung der Straftat durch den Täter<sup>2</sup> liegt in dem, was er darüber erzählt (Geschichten). Die Geschichtenbildung ist als ein erster Versuch des Faßbar-Machens zu verstehen. Diese Untersuchung folgt der Geschichtenbildung eines 17-jährigen Mannes, dem die Vergewaltigung einer Frau zur Last gelegt wurde. In qualitativen Interviews mit dem Täter konnte dies exploriert werden.<sup>3</sup>

### **Vereindeutigungsgeschichten**

Die Vereindeutigung ist eine Form, das Unfaßbare faßbar zu machen, indem es in *Erklärungs-, Schuld- und Bestimmungsgeschichten* vereinheitlicht wird.

Es wird vom Täter nach umfassenden *Erklärungen* für das Geschehen gesucht, an denen charakteristisch ist, daß ein *Getriebensein* daran festgemacht wird: Es sei »der Zwang« gewesen, der »es« zu der Tat habe kommen lassen. Erklärungen werden auch in Form von *Schuldgeschichten* dazu herangezogen, der Tat eine *eindeutige Ursache* zuzuweisen: So habe er »eine schlimme Kindheit gehabt« und sei »häufig vom Vater und der Mutter geschlagen worden«.

Diese Schuldgeschichten werden in einer Weiterführung zu *Bestimmungsgeschichten*, indem ein Festgelegtsein auf eine *bestimmte Lebens-Erfahrung* herausgehoben wird. Das dient dazu, die Wirklichkeit in einer immer gleichen reduzierten Wendung darzustellen, der sich auch die Tat nicht entziehen kann:

So stellt der Täter heraus, daß jede Form der Annäherung immer in ein Überwältigt-Werden geführt habe: bei der Mutter, die ihn schlägt, bei seiner Freundin, die ihn bedrängt und bei den vergewaltigten Frauen, die sich heftig wehren.

Es wird damit eine *Leidenslogik an der Wirklichkeit* entwickelt, in der Annäherung mit einem gefährlichen Überwältigt-Werden zusammengebracht wird. *Diese Verkehrung wird als Schuld immer Personen zugeschrieben, und sie bleibt immer an diese bestimmten Personen und Situationen gebunden.* Der Täter versucht sich durch Sicherungen und Isolierungen davor zu schützen, indem er sich zum Beispiel vor der Mutter eingeschlossen habe oder seine Opfer, mit denen er sich auch einschließt, fesselt.

In dem Wechsel der Darstellung vom Überwältigt-Werden zu einem Überwältigen wird dann die erlittene Erfahrung als Ursache der eigenen Handlungen genommen. Mit den Schuldgeschichten kommt es damit auch zu *Personifizierungen* der Tat, in denen der Täter einen bestimmten Namen erhält. Der Täter versucht sich und das Geschehen darin eine *deutliche (bildhafte) Fassung* zu verleihen: »Ich bin ein Einbrecher, der harmlose Frauen in ihren eigenen vier Wänden überfällt. Das ist schlimm, daß sie sich selbst dort wegen mir nicht mehr sicher sein können«. Dieses *Vor-Bild* (als vorläufiges Bild) des »Einbrechens in alltägliche Ordnung« faßt das Tat-Geschehen bedeutungsvoll zusammen: Es bedeutet in diesem Fall, daß der vertraute Alltag nicht sicher, nicht harmlos, nicht ruhig ist und zerbrechen kann. Die erlittene Erfahrung wird in der Personifizierung des Einbrechens aber zu einer Selbstproduzierten: Er habe daran Schuld.

Die dargestellten Geschichtenbildungen wurden im Workshop als Einordnungsvorgaben genommen für analoge Selbstbehandlungsformen in Alltag und Kultur: Die Zeitungsberichterstattungen sind voll von Erklärungen und Schuldgeschichten, wie »Mann erschlug Frau ... aus Geldnot«. <sup>4</sup>In der Gerichtsverhandlung wird die Tat im Täter personifiziert und dessen »Schuld«, sein »freier Wille« oder seine »seelische Abartigkeit« zu klären versucht. Aber auch psychologische gutachterliche Stellungnahmen arbeiten mit denselben Vereindeutigungen, wenn sie in Vater-Mutter-Kind-Konstellationen eine personifizierende Ursache für das Geschehen, in der »schlimmen Kindheit, in welcher der Vater schlägt«, eine Schuld sehen oder Erklärungen wie »Narzisstische Persönlichkeitsstörung« liefern. Auch bestimmte »Schlüsselsituationen«, wie der von manchen Tätern als Kind selbst erfahrene Mißbrauch, werden genauso behandelt wie die Bestimmungsgeschichten, die der Täter produziert.

Es wurde sich an dieser Stelle vor Augen geführt, in welcher Weise die ›Untat‹ bisher nachzubilden versucht worden ist: Die Vereindeutigungsversuche bleiben *fragmentarisch*, *nebeneinandergesetzt* und *totalisierend*. Dazwischen wird *sprunghaft gewechselt*. Die anfänglich erlebte Unmittelbarkeit der Tat hat damit selbst eine Nachbildung erfahren, indem sie in den verschiedenen Vereindeutigungs geschichten eine Fassung erhalten hat. An Stelle der Tat ›an-sich‹ sind verschiedene Erklärungen ›an-sich‹ getreten. So recht ist aber keiner damit zufrieden – auch der Täter nicht. Im Workshop bieten sich endlose Übertragungstendenzen an: Ist nicht die Straftat eine Tat wie jede andere auch? Irgendwie muß da doch noch mehr dazu in Erfahrung zu bringen sein. Das gerade Gefaßte soll wieder aufgelöst werden. Man will sich nicht mit diesen klaren Lösungen zufrieden geben und über diese Grenzen hinaus zu forschen versuchen. Dabei ›hilft‹ wieder das Unfaßbare, indem es die gefundenen Vereindeutigungen so nicht stehen lassen kann und wieder aufzuheben trachtet.

Die Frage stellt sich, ob ein entwicklungsfähiges Bild gegen diese Unmittelbarkeit zu gewinnen ist. Von da aus wird das vom Täter produzierte Vor-Bild des ›Einbrechens in alltägliche Ordnung‹ als Übergang zu einem erweiternden Nachbildungsschritt aufgreifbar. Und es zeigt auch schon eine Richtung an, die bemerkenswerter Weise bisher weder in der Bearbeitung des Täters noch in der gerichtlichen oder in manchen sogenannten psychologischen Bearbeitungen einen Raum gefunden hat und oftmals auch ohne diese auszukommen scheint: Die Beschreibung des *Tat-Verlaufs*.<sup>5</sup>

### **Verlaufsgeschichten**

Die Beschreibung des Tat-Verlaufs wird nun ausdrücklich zum Faßbar-Machen der Tat herangezogen: In der Entwicklung eines Nacheinanders wird eine vieldeutige Fassung der Tat gefunden, die über eindeutige Einordnungen hinausgeht.

Mit der Darstellung einer *bedrängenden Ausgangslage* kommt es zu einem Wiederaufgreifen des Fassungslosen als etwas *Überfrachtetes*. Es beginnt damit, daß der Täter sich getrieben fühlt, tätig zu werden, ziellos herumrennt, ein Leere und Verwirrung verspürt. Er ist unruhig und weiß nichts mit sich anzufangen.

Das Tätig-Werden wird dann in *alltägliche Verläufe* eingefügt, die *vertraut* sind: Er fährt mit dem Fahrrad herum. Andere Täter

beschreiben, daß sie vorher spazieren, einkaufen gegangen sind oder ein alltägliches Gespräch mit ihrer Frau geführt haben. Dann kommt es zu einer *plötzlichen Wendung*, die ein Bruch in der Erzählung darstellt und das vertraute Alltägliche wieder unfaßbar werden läßt: Aus dem Radfahren wird der Zwang zu einer Vergewaltigung, oder bei anderen wird aus dem Gespräch ein Totschlag, anstatt weiter Spazieren zu gehen, bringt man jemand um.

Diese typische Weiterführung der bedrängenden Ausgangslage über alltägliche Verläufe hin zu einer plötzlichen Wendung zur Straftat ist ein Grundgerüst in den Darstellungen, von dem her eine erste psychologische Aussage getroffen werden kann: Es geht bei der Straftat um den *Übergang des Überfrachteten zur eindeutigen Tat*.

Dieser dargestellte plötzliche Übergang bleibt aber wiederum für alle weitestgehend unfaßbar und kann nun durch das Ausbilden einer Binnengliederung, eines ›Handlungsleibes‹ (Salber), zu fassen versucht werden:

Die dargestellte Wendung beginnt mit einer *Annäherung* an die Tat und das Opfer. Der Täter sucht sich eine Frau, die seiner alltägliche Einordnung und Vorstellung einer ideal aussehenden Frau entspricht.

Zugleich wird versucht, sich gegen eine Behinderung und Einflußnahme durch andere *abzusichern* und Gewalt über den Verlauf zu behalten, indem er planend vorgeht, wie er die Frau »wehrlos machen« kann. Er läßt bei der Annäherung einen Fluchtweg offen, fesselt, knebelt die Frau und bedeckt ihre Augen. Das Bedecken der Augen geschehe, um nicht wieder erkannt zu werden. Dabei droht immer die Gefährdung, wenn sich das Opfer wehrt. So fesselt der Täter, um nicht geschlagen zu werden.

Die Absicherung, nicht wiedererkannt und nicht »geschnappt« zu werden, bringt Doppeltes ins Spiel: Verschiedene Blickrichtungen, Überschneidungen, Vermischungen, *dramatische Zuspitzungen*. Zugleich werden an dem verhinderten Blickkontakt zur Frau verschiedene Auslegungen hervorgerufen:

Er soll nicht gesehen werden, um später nicht geschnappt zu werden, aber auch, um nicht als Furie gesehen zu werden. Zugleich will er die Augen der Frau nicht sehen, um deren Schrecken nicht zu sehen, und er will sich nicht selbst in und durch die Augen der Frau sehen, so wie er aussah beim Geschlagen-Werden durch die Furie-



Mutter. Dabei erlebt er Ohnmacht und zugleich den Triumph, sich alles nehmen zu können. Diese gleichzeitigen Übergänge dramatischer Verhältnisse sind für den Täter extrem beunruhigend. Aber auch die Teilnehmer des Workshops verlieren den Überblick.

Mit der Zuspitzung dreht sich dann das Geschehen, was eine *klärende Vereinseitigung* der beunruhigenden Doppelheiten und Gegensätze zur Folge hat: Durch den Ausschluß der Blicke in der Fesselung der Augen und Hände herrscht Klarheit anstatt der vielen Perspektiven. Anstatt überwältigt zu werden (auch vom plötzlichen Zwang), überwältigt er.

Diese Umkehrung führt zu einer *Vereindeutigung* der überfrachteten Ausgangslage: »die vergewaltigende Fesselung«. *Mit der Vergewal-*



tigung wird ein eindeutiger Abschluß geschaffen, der bezogen auf die bedrängende Ausgangslage als erlösend dargestellt wird: »Nach dem Fesseln und der Vergewaltigung war Ruhe und Erleichterung.«

Im Gegensatz zur anfänglichen Bearbeitung, in der die Vereindeutigung nur durch weitere Vereindeutigungen ersetzt oder versetzt worden ist, wurde nun die Vereindeutigung als Folge einer Verlaufsentwicklung faßbar gemacht. Die in der Zuspitzung erlebten Übergänge verschiedener seelischer Verhältnisse, Schauen/Angeschaut-Werden, Einbruch/Sicherung, Macht/Ohnmacht, Triumph/Schrecken, Überwältigen/Überwältigt-Werden, werden in dem *vereindeutigenden Verlaufsbild* vereinseitigt. In dem Verlauf der Straftat wird ›kurzer Prozeß‹ mit den Übergängen gemacht, indem sie in eine Gestaltungsrichtung vereindeutigt werden: in dem vorgestellten Fall die Fesselung. Das anfängliche Vor-Bild wurde so in einem Verhältnis von *Verlaufsbild* und *Gegenbild* weiterentwickelt: Das Verlaufsbild der vergewaltigenden Fesselung als Sicher-Machen des ganz Nahen, des Alltags und dem Gegenbild des Auf- oder Einbrechens des vertrauten nahen Alltags in ein Davon-überwältigt-Werden. Die ständigen totalisierenden Vereindeutigungen, der sprunghafte Wechsel zwischen den anfänglichen Erklärungen und die schlagartige Vereinseitigung der dramatischen Verhältnisse in der Darstellung der Straftat zeigen, daß hier eine *Kippfigur* am Werke ist, die das Ganze *sprunghaft* organisiert, indem sie eine gewonnene Fassung durch ein Überwechseln zur nächsten wieder auflöst.

Dieses ist der psychologische Zusammenhang der vorgestellten Vergewaltigungstat, der sich erst auf der Grundlage der Nachbildung der Straftat mit dem Täter herausstellen läßt. Die Entwicklung eines spezifischen Verlaufsbildes und eines daraufbezogenen Gegenbildes kennzeichnet den jeweiligen Fall der Untersuchung. Die Organisation des Verhältnisses Unfaßbares/Fassung-Gewinnen als *Kippfigur* kennzeichnet die ›Kultivierung der Un-Tat‹ durch die Straftäter über den individuellen Fall hinaus.

### **Psychologische Begutachtung als Nachbilden der Straftat**

Wenn man als psychologischer Sachverständiger vor Gericht den Versuch unternehmen muß, die Straftat nachvollziehbar werden zu lassen, dann muß man analog zu der hier vorgestellten Aktualgenese des Faßbarmachens die Straftat nachbilden, um die Entwick-

lung eines Verlaufsbildes und Gegenbildes zu ermöglichen, von dem her die Tat verständlich werden kann. Es ist dabei wichtig, mit dem Straftäter bei Vereindeutigungen anzusetzen, erste Veranschaulichungen zu finden und eine Verlaufsentwicklung zu ermöglichen. Dasselbe gilt bei der Präsentation der Ergebnisse der Begutachtung vor Gericht. Die Darstellung sollte sich dabei eher an der Entwicklungskunst von Kriminal-Romanen oder Filmen orientieren als an juristischen Vorgaben. Doch ist dies ein psychologischer Anspruch, der in den vereinseitigenden Tendenzen des Straftäters oder der Gerichtsverhandlungen eine Grenze findet.

Bezieht man die dargestellte Verlaufsgeschichte auf den fassungslosen Anfang, auf die Konfrontation mit einem Mord, so kann man auch bei den Teilnehmern des Workshops eine gewisse ›Beruhigung‹ feststellen, die sich an den verschiedenen Darstellungsschritten des Tatverlaufes festmacht. Endlich hat man einmal etwas näheres zu fassen bekommen, wie eine Tat anfängt und endet. Aber auch hierbei stellt sich gleich wieder eine Bewegung ein, die das Ganze wieder ins Unfaßbare wendet, da sich die dargestellte vergewaltigende Fesselung als Vereindeutigung immer noch nicht ganz fassen läßt. Man möchte gerne doch noch etwas mehr darüber feststellen, wie es gerade so kommen konnte und wie solch ein Mensch beschaffen sein muß, daß er so etwas macht oder zum Opfer wird. Aber das ist wieder eine andere ›Geschichte‹.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Es wird hier die im Alltag getroffene phänomenale Einheit ›Straftat‹ aufgegriffen. Dabei besteht eine Einschränkung darin, daß es sich um ›schwere Straftaten‹ bzw. ›Gewaltverbrechen‹, wie schwere Körperverletzung, sexueller Mißbrauch, Vergewaltigung und Mord handelt, zu denen der Psychologe als Gutachter hinzugezogen wird.
- <sup>2</sup> Es wird sich hier dem alltäglichen Sprachgebrauch vom ›Täter‹ und der ›Straftat‹ angelehnt, ohne damit eine psychologische Benennung vornehmen zu wollen.
- <sup>3</sup> Die dem Workshop zugrunde liegende (noch unabgeschlossene) Untersuchung stützt sich auf (bis dahin) 20 Tiefeninterviews (17 m. und 3 w.).
- <sup>4</sup> Kölner Stadt-Anzeiger vom 15.6.1992
- <sup>5</sup> Damit ist nicht die erkennungsdienstliche Ermittlung des Tather-

ganges gemeint, die meist zu einer kompletten Zerlegung führt, in welcher die ›Einnässung der Unterhose‹ vermessend wird, ohne daß ein erlebnismäßiger Bezug hergestellt wird.

### **Literatur (Auswahl)**

Alexander, F./Staub, H. (1929): Der Verbrecher und seine Richter. Ein psychoanalytischer Einblick in die Welt der Paragraphen. Berlin

Becker-Touissant, H. (1981): Aspekte der psychoanalytischen Begutachtung in Strafverfahren. Baden-Baden

Domke, W. (1989): Kriminelles Leben - Eine Gestalt zum Fürchten. Zwischenschritte (8)2 (24-41)

Freud, S. (1906): Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse. GW Bd.7 (3-15)

Kahlert, T./Lamparter, U. (1979): Tötungsdelikte bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Mschr.Krim. (62)4 (206-217)

Lessing, T. (1973): Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs. München

Luthe, R. (1969): Über Tötungsdelikte bei latenter Schizophrenie. Mschr.Krim. (52)2/3 (91-109)

Moor, P. (1991): Jürgen Bartsch: Täter und Opfer. Das Selbstbild eines Kindermörders in Briefen. San Francisco

Reik, T. (1925): Geständniszwang und Strafbedürfnis. Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie. In: Moser, T. (Hg) (1971): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt/M

Salber, W. (1983): Psychologie in Bildern. Bonn

Schipowensky, N. (1938): Schizophrenie und Mord. Ein Beitrag zur Biopsychopathologie des Mordes. In: Burnke et al.: Monographien aus dem Gesamtgebiet der Neurologie und Psychiatrie. Heft 63. Berlin

Schorsch, E./Becker, N. (1977): Angst, Lust, Zerstörung, Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Zur Psychodynamik sexueller Tötungen. Hamburg

### **Verzeichnis der Abbildungen**

S. 419: Cristofano Allori (ca.1610-12): Judith mit dem Haupt des Holofernes. Öl/Lwd, 139x116

S. 424: Francis Bacon (1978): Painting 1978. Öl/Lwd, 198x147,5